

A.G. Schweizerische Granitwerke

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 50

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unter den Holzverkäufern hingewiesen werden und Sache der Behörden sollte es sein, hier Abhilfe zu schaffen. Da und dort mag sich ja ein Verkäufer etwas dagegen auflehnen; einzelne Forstbehörden haben sich schon mit der Erklärung geholfen, die Würste werden auch mit der Haut, die Eier mit der Schale verkauft, drückten sich aber über die Auskunft hinweg, wie diese Dinger ohne Haut und ohne Schale auf den Markt und in den Handel gebracht werden sollten. Beim Rundholz ist das anders, die Rinde muß so rasch als möglich vom Holz, sonst nimmt letzteres Schaden, wird wurmig zc. Nur auf kurzen Termin und kurze Distanz ist die Belassung der Rinde am Holz möglich.

Eine Praxis, die man auswärts schon längst anerkannt und die sich überall bewährt, die auch absolut in die schweizerischen Verhältnisse paßt, die auf absolut reellem Boden steht, sollte endlich von Amtswegen vollends zur Geltung gebracht werden, weil alles andere mehr oder weniger Betrug und Umgehung des Gesetzes ist.

A. G. Schweizerische Granitwerke mit Sitz in Bellinzona.

(Korr.)

Nachdem jüngst die Granitindustrie der Kantone Tessin und Uri infolge einer ziellosen, unsinnigen Konkurrenz sich vollends erschöpft und aufgerieben hatte, so daß ihr ein unrühmliches Ende zu bevorstehen schien, kann man es als ein glückliches Ereignis nur begrüßen, daß unter der umsichtigen und sachtechnischen Direktion und der finanziellen Leitung eines mächtigen Bankkonsortiums eine ausgebehnte weitverzweigte Kapitalistengruppe sich zu einer Aktiengesellschaft vereinigte, deren Zweck und Aufgabe es war, der genannten, für die beiden Kantone so wertvollen Industrie unter Mitwirkung aller beteiligten Kreise neues, kraftvolles, pulsierendes Leben einzuflößen. Tatsächlich ein wahres Glück ist es, daß das anfangs mit großen Schwierigkeiten ringende Unternehmen nunmehr einen durchschlagenden Erfolg zu verzeichnen hat. Die Gesellschaft verfügt über ein Gesamtkapital von 3,750,000 Fr., wovon 1,500,000 Fr. in Prioritätsaktien, 1,250,000 Fr. in Stammaktien, 1,000,000 Fr. in 4 1/2 % Obligationen,

welche, vom Bankkonsortium zur öffentlichen Subskription aufgelegt, mehrfach überzeichnet wurden.

Gestützt auf statistische Schätzungen und gründlich erwogene Voranschläge hegt man die besten Aussichten auch für die Rentabilität des Unternehmens, dessen innere Organisation nunmehr vollkommen durchgeführt ist und dessen Leistungsfähigkeit auf der soliden Grundlage der käuflich erworbenen, nicht weniger als 40 größeren und kleineren jetzt schon in voller Tätigkeit befindlichen Granitbrüche diesseits und jenseits des Gotthard ruht, wodurch die Möglichkeit besteht, allen, selbst hochgeschraubten Anforderungen für Lieferungen auch großen Stils sowohl kouranter als feinsten Gattung im In- und Ausland zu vorteilhaften Preis- und Lieferungsbedingungen vollständig genügen zu können.

Es ist hier wohl nicht der Platz, die tendenziösen Publikationen in Erwägung zu ziehen, welche von interstrierter Seite bei voller Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse jüngst in die Presse lanciert wurden. Jedenfalls ist eines sicher, daß nämlich zum Wohle der beiden Kantone der unter einer väterlichen Hand sich besser fühlenden Arbeiterschaft, sowie des Baugewerbes selbst der weitere Betrieb der bis anhin darnieder liegenden Granitindustrie, dank der mutigen Initiative einiger wohlgesinnter Männer und des die Finanzierung des Unternehmens besorgenden Bankkonsortiums, einer neuen blühenden Zukunft entgegengeht. Darin liegt einzig der Kernpunkt der über das glückliche Zustandekommen des oben erwähnten Unternehmens im Lande herrschenden allgemeinen Befriedigung und der begründeten Zuversicht in die leitenden tüchtigen Organe der A. G. Schweizer. Granitwerke.

Arbeits- und Lieferungs-Übertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Arbeiten zu den Geleisebauten für die Straßenbahn Zürich in der Gottingerstraße, der Kreuzbühlstraße, dem Kreuzplaz, der Forchstraße, dem Hirschengraben und der Heimstraße an Bauunternehmer Th. Bertschinger in Lenzburg.

Die Grabarbeiten für die eisernen Rohrleitungen und die Erstellung von Zementröhrendolen für die Pumpstation Wollishofen an J. Meier-Ehrenspurger in Zürich IV.

Ausführung der Rohbaute für die Gantstube an der Basteigasse in Zürich an Zimmermeister G. Landolt in Zürich V.

Bewährte Spezialmarke



Kernleder-Treibriemen

lohgarer, chromgarer
u. Rawhide Gerbung.

SPEZIALITÄT:
Dynamo- &
Hauptantriebsriemen

Montage durch eigenes fachgeübtes Personal.

Rob. Jacob & Co Winterthur.

29 h